



2014

STATISTISCHE BERICHTE



Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
-----------------------------	----------

Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Februar 2014	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Februar 2014	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.

Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. 1 S. 2246).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18.000 EUR veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden. Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe befindet. Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird. Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Bauherr

Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Es wird zwischen öffentlichen Bauherren (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen), Unternehmen, privaten Haushalten sowie Organisationen ohne Erwerbszweck unterschieden.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z.B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel sowie ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschoss mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Die Nichtwohngebäude sind untergliedert in die Gebäudearten

- Anstaltsgebäude
- Büro- und Verwaltungsgebäude
- Landwirtschaftliche Betriebsgebäude
- Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude
- darunter: Fabrik- und Werkstattgebäude
- Handels- und Lagergebäude
- Hotels und Gaststätten
- Sonstige Nichtwohngebäude.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil1).

Verwendeter Baustoff

Überwiegend verwendeter Baustoff ist derjenige, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Vorwiegende Heizenergie

Unter vorwiegend verwendeter Heizenergie wird die Energieart verstanden, die gemessen an der Gesamtheizleistung für das Gebäude überwiegt. Man unterscheidet Öl, Gas, Strom, Fernwärme, Geothermie, Umweltthermie, Solarthermie sowie sonstige Energiearten (z.B. Holz und andere regenerative Energieträger).

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, enthalten Wohnungen und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnung

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z.B. Mansarden) gehören.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr		Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden
		Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude	
					Insgesamt	Wohnungen		
		Anzahl		1 000 EUR	Anzahl			
1998		1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004	Monats-	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005	> durch-	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006	schnitt	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2011		1 058	1 008	306 217	553	848	135	371
2012		1 016	979	312 455	528	867	124	364
2013		1 064	1 200	335 663	552	1 025	126	386
2012	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
	Juni	1 147	1 208	296 620	599	1 101	125	423
	Juli	1 139	1 013	357 679	583	862	144	412
	August	1 098	1 018	330 213	586	859	124	388
	September	1 082	1 045	280 856	528	933	156	398
	Oktober	1 007	1 007	474 284	495	839	131	381
	November	929	870	252 985	454	754	135	340
	Dezember	730	790	261 461	410	714	90	230
2013	Januar	1 016	1 034	280 719	553	880	124	339
	Februar	755	841	215 836	406	777	82	267
	März	1 085	1 042	367 706	602	876	111	372
	April	1 189	1 373	389 547	665	1 195	131	393
	Mai	1 178	1 253	367 090	628	1 163	135	415
	Juni	1 083	1 184	353 103	519	889	125	439
	Juli	1 271	1 281	373 321	657	1 128	138	476
	August	1 183	1 850	390 243	584	1 637	154	445
	September	1 051	985	301 423	545	844	131	375
	Oktober	1 158	1 445	385 048	580	1 224	149	429
	November	961	1 195	293 128	476	1 016	125	360
	Dezember	835	916	310 794	406	670	105	324
2014	Januar	859	1 029	293 241	478	943	97	284
	Februar	973	1 031	333 806	529	861	108	336
2013	Januar – Februar	1 771	1 875	496 555	959	1 657	206	606
2014	Januar – Februar	1 832	2 060	627 047	1 007	1 804	205	620
	Veränderung %	3,4	9,9	26,3	5,0	8,9	- 0,5	2,3

¹ Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2014

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	1 000 EUR	
Kreisfreie Städte										
Frankenthal (Pfalz), St.	7	2,3	6	8,5	1 474	5	5	6	8,1	1 184
Kaiserslautern, St.	8	20,4	10	10,6	3 786	3	5	7	9,9	1 321
Koblenz, St.	19	21,1	36	37,5	8 404	12	18	31	33,9	5 454
Landau i. d. Pf., St.	8	- 22,1	76	81,3	10 155	1	1	1	1,7	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	22	22,4	22	26,8	6 126	6	12	19	23,6	2 984
Mainz, St.	37	83,6	116	110,1	18 382	16	48	105	98,5	10 865
Neustadt a. d. Weinstr., St.	10	13,7	7	11,1	2 359	3	3	7	8,2	1 045
Pirmasens, St.	1	19,2	-	-	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	5	2,2	- 1	2,0	955	-	-	-	-	-
Trier, St.	12	6,7	5	11,2	2 953	4	4	4	6,7	1 296
Worms, St.	14	51,4	42	45,0	9 271	6	18	39	42,5	4 539
Zweibrücken, St.	3	0,5	1	2,9	635	-	-	-	-	-
Landkreise										
Ahrweiler	34	41,1	26	32,6	7 275	15	14	18	25,9	3 484
Altenkirchen (Ww.)	28	38,1	12	17,5	5 844	9	9	11	14,6	1 998
Alzey-Worms	29	32,0	33	41,2	8 296	20	18	33	38,6	5 266
Bad Dürkheim	38	45,8	47	54,5	10 704	22	27	42	49,9	7 890
Bad Kreuznach	28	39,9	18	28,2	9 047	13	12	16	24,3	3 555
Bernkastel-Wittlich	32	63,6	40	47,0	13 330	21	21	31	37,8	6 401
Birkenfeld	20	51,3	5	9,2	3 252	5	4	5	7,7	1 401
Cochem-Zell	37	44,9	20	26,3	6 111	15	13	19	23,2	3 845
Donnersbergkreis	14	5,0	7	10,9	2 289	8	5	8	10,8	1 542
Eifelkreis Bitburg-Prüm	43	38,8	37	54,0	10 122	28	28	33	47,5	7 400
Germersheim	35	12,5	19	33,0	5 967	14	13	15	24,4	3 937
Kaiserslautern	27	80,7	16	25,3	11 247	12	12	15	23,6	3 330
Kusel	18	11,9	13	30,5	4 113	11	13	12	25,6	3 352
Mainz-Bingen	38	126,1	58	41,2	31 496	22	21	56	39,1	6 200
Mayen-Koblenz	129	83,8	116	161,2	28 868	92	77	110	154,2	21 833
Neuwied	34	19,6	33	37,0	7 798	18	17	26	34,2	5 084
Rhein-Hunsrück-Kreis	33	17,6	29	41,4	6 848	18	22	25	38,2	5 770
Rhein-Lahn-Kreis	19	51,2	10	11,1	8 408	7	4	7	8,9	1 406
Rhein-Pfalz-Kreis	55	62,2	59	81,6	17 790	38	41	56	77,0	12 295
Südliche Weinstraße	44	106,1	35	53,4	21 281	30	27	31	47,3	7 912
Südwestpfalz	17	8,9	12	16,9	3 050	11	10	14	17,9	2 742
Trier-Saarburg	41	55,1	34	53,1	14 853	28	27	33	50,4	8 592
Vulkaneifel	11	3,9	12	13,9	2 360	5	5	7	9,6	1 478
Westerwaldkreis	23	262,8	20	29,2	27 157	11	13	19	26,9	3 966
Rheinland-Pfalz	973	1 524,1	1 031	1 297,2	333 806	529	568	861	1 090,7	159 597
Kreisfreie Städte	146	221,2	320	347,1	66 300	56	113	219	233,2	28 918
Landkreise	827	1 302,9	711	950,1	267 506	473	455	642	857,5	130 679

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Februar 2014

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR
Kreisfreie Städte									
Frankenthal (Pfalz), St.	5	5	6	1 184	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	2	2	2	.	2	10	18,4	-	.
Koblenz, St.	10	9	12	.	1	9	11,2	1	.
Landau i. d. Pf., St.	1	1	1	.	1	0	1,0	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	5	4	5	.	1	9	16,9	-	.
Mainz, St.	3	3	4	1 020	2	32	59,4	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	1	1	1	.	1	12	12,2	-	.
Pirmasens, St.	-	-	-	-	1	17	19,2	-	.
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	4	4	4	1 296	1	2	3,7	-	.
Worms, St.	2	1	2	.	2	39	46,3	1	.
Zweibrücken, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Landkreise									
Ahrweiler	14	12	15	.	8	16	31,8	3	2 324
Altenkirchen (Ww.)	9	9	11	1 998	5	18	31,5	-	2 981
Alzey-Worms	18	13	19	.	3	14	22,1	-	2 520
Bad Dürkheim	19	17	21	4 970	4	23	24,8	1	1 545
Bad Kreuznach	12	10	13	.	3	22	22,9	-	3 327
Bernkastel-Wittlich	18	17	21	5 291	3	91	52,0	-	4 614
Birkenfeld	5	4	5	1 401	6	31	47,6	-	1 242
Cochem-Zell	14	12	15	.	6	21	30,6	-	890
Donnersbergkreis	8	5	8	1 542	2	1	2,6	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	27	26	30	.	6	13	23,2	-	1 686
Germersheim	14	13	15	3 937	1	2	3,7	-	.
Kaiserslautern	12	12	15	3 330	8	60	72,7	-	6 345
Kusel	11	13	12	3 352	1	3	4,9	-	.
Mainz-Bingen	21	18	25	.	5	97	108,7	-	24 215
Mayen-Koblenz	91	65	97	.	11	22	42,5	1	4 769
Neuwied	16	13	17	.	2	4	9,0	4	.
Rhein-Hunsrück-Kreis	17	19	19	.	1	1	1,0	-	.
Rhein-Lahn-Kreis	7	4	7	1 406	5	35	47,0	-	3 126
Rhein-Pfalz-Kreis	32	27	35	8 389	4	37	39,8	-	4 170
Südliche Weinstraße	30	27	31	7 912	2	18	35,6	-	.
Südwestpfalz	10	8	10	.	1	0	0,8	-	.
Trier-Saarburg	27	26	29	.	4	18	37,8	-	4 697
Vulkaneifel	4	4	4	.	1	2	2,1	-	.
Westerwaldkreis	9	9	9	.	4	166	252,8	-	22 669
Rheinland-Pfalz	478	416	520	119 293	108	844	1 135,4	11	111 467
Kreisfreie Städte	33	30	37	9 285	12	132	188,2	2	17 719
Landkreise	445	385	483	110 008	96	711	947,2	9	93 748

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Februar 2014

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohn- ungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m² Wohn-/ Nutz- fläche	je m³ Raum- inhalt
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR		EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	436	363	201,1	436	681,9	104 906	241	1 538	289
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	42	53	29,0	84	97,8	14 387	343	1 472	272
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	50	150	75,7	310	305,3	.	.	.	.
Wohnheime	1	3	0,9	31	5,8	.	.	.	.

Wohngebäude zusammen	529	568	306,7	861	1 090,7	159 597	302	1 463	281
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	34	114	59,9	227	232,6	29 719	874	1 277	260

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	2	1,0	3	4,1	.	.	.	.
Unternehmen	84	133	57,4	268	284,9	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	77	110	46,9	233	237,7	27 158	353	1 142	248
Immobilienfonds	1	5	3,1	8	7,9	.	.	.	.
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	6	19	7,5	27	39,3	.	.	.	.
Private Haushalte	443	434	248,3	590	801,7	125 940	284	1 571	291
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	97	136,0	5	2,4	29 908	2 492	2 200	307
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	16	91	121,0	-	-	5 466	342	452	60
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	68	608	795,8	5	6,0	61 154	899	768	101
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	21	213	255,1	-	-	21 575	1 027	846	102
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	29	374	493,2	2	2,3	36 371	1 254	738	97
Hotel- und Gaststättengebäude	4	5	10,5	-	-	1 417	354	1 353	296
Sonstige Nichtwohngebäude	12	47	82,7	1	0,5	14 939	1 245	1 806	318

Nichtwohngebäude zusammen	108	844	1 135,4	11	8,9	111 467	1 032	982	132
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	12	47	82,7	1	0,5	14 939	1 245	1 806	318

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	20	42,5	-	-	9 072	1 814	2 136	453
Unternehmen	83	783	1 023,2	4	4,4	95 698	1 153	935	122
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	16	93	123,4	-	-	5 481	343	444	59
Produzierendes Gewerbe	23	279	324,3	-	-	43 636	1 897	1 345	157
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	44	411	575,5	4	4,4	46 581	1 059	809	113
Private Haushalte	17	28	51,3	6	3,9	4 237	249	827	149
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	12	18,5	1	0,5	2 460	820	1 330	199

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.